

# Wirtschaftsplan 2016

## Abwasserwerk der Stadt Dülmen

# Wirtschaftsplan 2016

für das

## Abwasserwerk der Stadt Dülmen



# Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 10.12.2015 für das Wirtschaftsjahr 2016 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	9.004.530 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>6.946.275 €</u>
Jahresüberschuss	2.058.255 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	1.058.255 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	7.197.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	7.197.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

4.396.715 €

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

4.295.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

## Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2013 der V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2013 - 2018 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 45.830.000 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes von mehr als 340 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz über 14.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2014 ca. 162 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert. Für das Jahr 2016 ist ein Verbandsbeitrag von rd. 2.370.000 € zu zahlen.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeföhrten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Mit Blick auf das Jahr 2016 bleiben die Gebührensätze für Schmutzwasser mit 2,30 € pro m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser mit 0,72 pro m<sup>2</sup> konstant.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m<sup>3</sup> Schmutzwasser, 130 m<sup>2</sup> Niederschlagswasser) hat im Jahre 2016 = 553,60 € an Abwassergebühren zu entrichten. Damit steht Dülmen immer noch sehr günstig da, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 700,69 € aus dem Jahre 2015 wird immer noch deutlich um 147,09 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flä-

chengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 19 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverständes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

## Stellenübersicht

Dem Abwasserwerk sind zwei Beamte zugeordnet, die gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan der Stadt geführt werden und in der Stellenübersicht des Betriebes nur nachrichtlich anzugeben sind. Es handelt sich hierbei um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Fachbereichsleiter Tiefbau, Entsorgung, Verkehr) mit einem Stellenanteil von 0,3 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 (Kaufm. Betriebsleiter Abwasserwerk). Bei den Vorgenannten handelt es sich jeweils um Vollzeitbeschäftigte. Die Personalkosten für die beiden Mitarbeiter, die den Kanalspülwagen bedienen, werden vom Abwasserwerk über die hausinternen Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof bezahlt.

Bei den Angestellten ergibt sich folgende Stellenübersicht, wobei Stellenbewertung und Eingruppierung jeweils identisch sind:

Entgeltgruppe nach TVöD	Vollzeitäquivalente neu	Vollzeitäquivalente alt	Stellenbezeichnung / Tätigkeit
12	0,50	0,50	Ingenieur / Techn. Betriebsleiter
11	0,54	0,54	Ingenieur / Kanalkataster / Planung
11	0,20	0,20	Ingenieur / GIS-Führung
11	1,00	1,00	Ingenieur / Bauleiter
11	0,77	0,50	Ingenieurin / Planung
10	1,00	1,00	Ingenieur / Bauleiter
09	0,80	0,80	Techniker / Kleinkläranlagen
09	1,00	1,00	Kanalmeister
09	1,00	1,00	Sachbearbeitung Versiegelungskataster
09	0,32	0,32	Elektrotechniker / Pumpwerksüberwachung
08	0,50	0,50	Teilzeitbeschäftigung / Anschlussbeiträge
06	0,51	0,51	Teilzeitbeschäftigung/Gebührenabrechnung
05	0,07	0,07	Schreibdienst
Zusammen	8,21	7,94	
Mehr als im Vorjahr		0,27	

Mit Wirkung ab 01.08.2016 erhöht sich die Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei einer Ingenieurstelle von 0,50 um 0,27 auf 0,77, da sich die wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Stunden auf 30 Stunden erhöht. Mit Rücksicht auf die von privat sicherzustellende Kinderbetreuung konnte die Stelleninhaberin die Stelle bisher nicht voll ausfüllen.

# Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2015

<b>Strukturdaten/Leistungsumfang</b>		<i>Einheit</i>	2016	2015	2014	2013	2012
			Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Technische Daten							
Grundstücksanschlüsse	Anzahl		14.730	14.710	14.580	14.507	14.460
Schächte	Anzahl		8.200	8.180	8.088	8.088	8.070
Kanallängen insgesamt	km		284,00	283,71	280,44	281,00	281,00
<i>hier von:</i>							
Mischwasserkanäle	km		126,55	126,45	125,81	126,00	126,00
Schmutzwasserkanäle	km		74,47	74,37	73,03	73,00	73,00
Regenwasserkanäle	km		82,98	82,89	81,60	82,00	82,00
Regenrückhaltebecken	Anzahl		27	27	23	23	23
Regenüberlaufbecken	Anzahl		8	8	8	8	8
Regenkärbecken	Anzahl		5	5	5	4	4
Speichervolumen der Becken	m³		119.000	119.000	104.000	104.000	104.000
Stauraumkanäle	Anzahl		6	6	6	6	6
Regenüberläufe	Anzahl		8	8	8	8	8
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl		37	37	36	36	36
Druckrohrleitungen	km		56,30	56,10	56,00	56,00	56,00
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl		206	204	204	204	204
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl		680	690	690	689	689
<i>Schmutzwassergebühr</i>							
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m³	Euro m³		2,30	2,30	2,24	2,19	2,07
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr			2.060.000	2.100.000	2.114.354	2.109.256	2.162.000
<i>Niederschlagswassergebühr</i>							
Gebührensätze im Jahr pro m²	Euro m²		0,72	0,72	0,70	0,67	0,63
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche			3.320.000	3.279.000	3.289.661	3.257.854	3.242.359
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaulastträger	m²		199.009	196.000	197.509	197.509	230.641
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m²		1.360.000	1.355.000	1.355.905	1.339.078	1.342.000
<i>Klärschlammungsorgungsgebühr</i>							
Grundgebühr pro m³ Grubeninhalt	Euro		67,20	65,80	65,80	69,60	69,60
Zusatzzgebühr pro m³ Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro		14,00	13,10	13,10	12,80	12,80
Zusatzzgebühr pro m³ Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro		5,60	5,00	5,00	5,00	5,00
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl		350	350	320	320	325
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl		140	165	179	205	122
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl		21	22	21	20	22
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl		20	20	25	25	21
<i>Kanalanschlussbeiträge</i>							
Beitragssatz je m² Veranlagungsfläche	Euro		8,25	8,25	8,25	8,25	8,25
<b>Kennzahlen</b>							
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%		97,5	98,0	98,5	97,5	97,6
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%		66,5	67,0	68,6	68,5	69,6
Schuldenstand pro kanalisierte Einwohner	Euro		520	520	443	428	399
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisierten Einwohner	m³		48	49	49	49	50
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisierten Einwohner	Meter		7,9	7,9	7,8	7,8	7,8
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl		43.000	43.000	43.098	43.229	43.374
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl		3.000	3.000	3.006	2.999	3.012
Anschlussquote in %			93,5	93,5	93,5	93,5	93,5

# Ergebnisplan für das Jahr 2016

**Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2014 EUR	Ansatz des Jahres 2015 EUR	Ansatz des Jahres 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Planung
								Haushaltsjahr 2019 EUR
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	15.662,51 0,00	15.670 0	15.670 0	15.670 0	15.670 0	15.670 0	15.670 0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.901.100,00	8.848.840,00	8.928.100,00	9.004.100,00	9.004.100,00	9.100.100,00	9.100.100,00
3	+ Sonstige Transfererträge							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	482,50 6.475,66	450,00 3.100	450,00 3.100	450,00 3.600	10.450,00 3.600	450,00 3.600	450,00 3.600
6	+ Kostenersättigungen und Kostenumlagen	23.409,09	3.600,00	5.870,00	51.996,00	51.996,00	5.870,00	5.870,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.911,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	140.000,00	150.000,00	150.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	8.802.742,76	9.053.920,00	9.003.930,00	9.129.816,00	9.225.816,00	9.275.690,00	9.275.690,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.980.573,68	-4.094.253,00	-4.079.429	-4.134.200	-4.204.200	-4.252.500	-4.252.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.965.932,75	-2.134.340,00	-2.002.800	-2.060.890	-2.131.390	-2.173.330	-2.173.330
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.452,03	-288.281,00	-233.546	-228.960	-231.470	-233.480	-233.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.186.958,46	-6.516.874,00	-6.315.775	-6.424.050	-6.567.560	-6.659.310	-6.659.310
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.615.784,30	2.537.046,00	2.688.155	2.705.766	2.658.286	2.616.380	2.616.380
19	+ Finanzerträge	27,50	2.200,00	600	650	750	850	850
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-570.562,47	-602.000,00	-630.500	-630.899	-640.753	-650.791	-650.791
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-570.534,97	-599.800,00	-629.900	-630.249	-640.003	-649.941	-649.941
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.045.249,33	1.937.246,00	2.058.255	2.075.517	2.018.253	1.966.439	1.966.439
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.045.249,33	1.937.246,00	2.058.255	2.075.517	2.018.253	1.966.439	1.966.439
27	- Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
28	= Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.045.249,33	937.246,00	1.058.255	1.075.517	1.018.253	966.439	966.439

## Erläuterung der Erträge und Aufwändungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 15.670 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatalogs bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtensichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

#### **Schmutzwassergebühren (Ansatz: 4.733.000 Euro)**

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Eine gesondert ermittelte Schmutzwassergebühr wird für Lippeverbandsmitglieder erhoben, da diese Kanalbenutzer selber zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden und folglich nicht noch zusätzlich über die Gebühr mit Beiträgen des Lippeverbandes belastet werden dürfen. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Frischwasser. Für das Jahr 2016 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.060.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Hierin enthalten sind 4.318 m<sup>3</sup> für Lippeverbandsmitglieder. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt (unverändert gegenüber dem Vorjahr) 2,30 €/m<sup>3</sup> und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.055.682 m<sup>3</sup> x 2,30 € =) 4.728.068,60 € erwarten. Lippeverbandsmitglieder haben eine Gebühr von 1,28 € pro m<sup>3</sup> zu entrichten, womit ein Gesamtaufkommen von 5.527,04 € verbunden ist. Beide Aufkommen zusammen ergeben rund 4.733.000 €.

#### **Niederschlagswassergebühren (Ansatz: 2.390.000 Euro)**

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.320.000 m<sup>2</sup> zugrunde. Der Gebührensatz beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr pro Quadratmeter = 0,72 €. Gebührenaufkommen gerundet = 2.390.000 €

#### **Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern (Ansatz: 143.000 Euro)**

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Fläche von (110.641 m<sup>2</sup> und 88.368 m<sup>2</sup> =) 199.009 m<sup>2</sup>, für die pro Quadratmeter 0,72 € anzusetzen sind.

#### **Entgelt für Klärschlammensorgung (Ansatz: 22.000 Euro)**

Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlammensorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengebezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 67,20 €. Die Zusatzgebühr pro m<sup>3</sup> abgefahrenen Grubeninhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 14,00 € und bei einer abflusslosen Grube = 5,60 €.

**Entgelt für Kanalreinigungen  
(Ansatz: 11.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

**Kostenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung  
(Ansatz: 974.000 Euro)**

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.360.000 m<sup>2</sup>.

**Kleineinleiterabgabe  
(Ansatz: 10.740 Euro)**

Eine Kleineinleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleineinleiterabgabe beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 600 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2016. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

**Auflösung empfangener Ertragszuschüsse  
(Ansatz: 470.100 Euro)**

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den drei Sonderpostenauflösungen (421.000 € + 47.000 + 2.100) findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

**Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen  
(Ansatz: 95.000 Euro)**

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

**Pachteinnahmen  
(Ansatz: 450 Euro)**

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen  
(Ansatz: 3.000 Euro)**

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

### **Kostenerstattung durch privaten Bereich (Ansatz: 100 Euro)**

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

### **Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze (Ansatz: 270 Euro)**

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

### **Sonstige Erträge (Ansatz: 5.600 Euro)**

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

### **Aktivierte Eigenleistungen (Ansatz: 130.000 Euro)**

Bei den aktivierten Eigenleistungen von 130.000 € (Vorjahr: 130.000 €) handelt es sich nicht um eine echte Einnahme, sondern um eine Korrektur von Aufwendungen im Lohn- und Sachkostenbereich (z.B. eigene Ingenieurleistungen), die dem vermögenswirksamen Anlagenzugang zuzuordnen sind. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt auf Basis der (um die Mehrwertsteuer und Gewinnzuschläge gekürzten) Honorare fremder Ingenieure.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

### **Unterhaltung der Kanäle (Ansatz: 190.000 Euro)**

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 40.000 € erhöht. In erster Linie ist der Mehrbedarf auf schadhafte Grundstücksanschlüsse zurückzuführen. Die Schadensbeseitigungen erreichen vielfach nicht das Ausmaß einer investiven Wertverbesserung, so dass die Kosten im Jahr ihres Entstehens ergebniswirksam zu buchen sind.

### **Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke (Ansatz: 230.000 Euro)**

Die veranschlagten Unterhaltungsmittel decken die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Aus dem Ansatz werden des Weiteren die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Der Auftrag für die Grünpflegearbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

**Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)**  
**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Gemäß § 53 Absatz 1 e Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich 7.900 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) werden aus dem Ansatz finanziert.

**Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen**  
**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw). Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Zeitlich aufwendig und damit kostenintensiv wirkt sich die Inspektion der vielen und schwer zugänglichen Grundstücksanschlüsse aus. Die zu untersuchenden Gebiete sind Gegenstand eines ehemals für die private Dichtheitsprüfung aufgestellten Fristenkonzeptes, das für die Untersuchung der öffentlichen Kanäle weiter fortgeführt wird. Im Jahre 2015 wurde ein Gebiet um den Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße inspiert. Im Jahre 2016 folgen Untersuchungen im südlichen Stadtgebiet um den Mühlenweg, An der Eisenhütte und Brokweg.

**Strombezugskosten für Groß- und Kleinstpumpwerke**  
**(Ansatz: 83.100 Euro)**

Die Kosten für den Stromverbrauch der 37 mittleren und großen Pumpwerke werden zum einen direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 75.000 € angesetzt. Zum anderen enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 3.100 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: 204) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft. Bei Abrechnung über private Stromzähler werden seit dem 01.01.2014 = 3,65 € pro Person gezahlt. Der Erstattungsbetrag ist nach Überprüfung noch angemessen.

**Wasserbezugskosten**  
**(Ansatz: 500 Euro)**

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalpülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

**Unterhaltung des Kanalpülwagens und der Dienstwagen**  
**(Ansatz: 60.000 Euro)**

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Reparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes.

**Entwässerungspläne, Kanalkataster**  
**(Ansatz: 40.000 Euro)**

Die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen etc. sind, soweit sie nicht projektbezogen zugeordnet werden können, direkt im Jahr ihres Entstehens aus den laufenden Gebühren zu finanzieren. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 25.000 € um 15.000 € auf 40.000 € erhöht, um Grundlagenermittlungen für einen Überflutungsnachweis anstellen zu können. Bei dem Überflutungsnachweis wird betrachtet, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Da das Fassungsvermögen der Kanäle nur auf bestimmte Wiederkehrzeiten auszurichten ist, müssen zur Überflutungssicherheit zunehmend auch die öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen, welche eine schadlose Ableitung oder Speicherung des Wassers ermöglichen, mit untersucht werden, um im Gefährdungsfall durch bauliche Maßnahmen die Risiken für Mensch und Umwelt zu reduzieren. Weil die Überflutungssicherheit im gekoppelten Verhalten von Kanalisation (zuständig Abwasserwerk) und Oberfläche (zuständig Stadt) steht, sollen für diese Zwecke auch im städtischen Haushalt entsprechende Mittel von 15.000 € bereitgestellt werden. Ungeachtet dessen hat jeder Grundstückseigentümer auch für sich zu prüfen, wie er sein Grundstück vor Überflutungen schützen kann.

**Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten**  
**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen. Des Weiteren fallen auch noch Kosten für Anschaffung / Nutzung eines Software-Programms für die Anlagenbuchhaltung an.

**Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen**  
**(Ansatz: 9.000 Euro)**

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld sind nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Addressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

**Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste**  
**(Ansatz: 40.000 Euro)**

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechselung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

**Beitrag an den Lippeverband**  
**(Ansatz: 2.370.029 Euro)**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast sinkt gegenüber dem Vorjahr um 118.324 € (= 4,76 %). Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass weniger Schmutzwassermengen an den drei Kläranlagen in Dülmen zu behandeln waren.

**Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen**  
**(Ansatz: 12.300 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage. Angedacht ist, im Laufe des Jahres 2016 (mit Wirkung ab 01.01.2017) eine kreisweite gemeinsame Ausschreibung der Leistung durchzuführen.

**Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal**  
**(Ansatz: 156.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 156.000 €.

**Erstattung an die Stadt für technisches Personal**  
**(Ansatz: 513.000 Euro)**

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2015 = 495.000 € leicht gestiegen, da im Laufe des Jahres 2015 eine Halbtagsstelle im Ingenieurbereich eingerichtet und besetzt wurde. Die entsprechenden Personalkosten wirken sich nunmehr ganzjährig aus.

**Erstattung für Baubetriebshofleistungen  
(Ansatz: 135.000 Euro)**

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalpülpwagens. Der Kanalpülpwagen ist rd. 1.580 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

**Verwaltungskostenbeitrag  
(Ansatz: 135.000 Euro)**

Soweit Querschnittssämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, ist eine Verwaltungskostenerstattung durchzuführen.

## Bilanzielle Abschreibungen

**Abschreibungen  
(Ansatz: 2.002.800 Euro)**

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz basiert auf Schätzwerten. Bedingt durch die enormen Investitionen zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2016 = 2.500.000 €.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Fortbildung, Fachliteratur  
(Ansatz: 5.000 Euro)**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

**Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung  
(Ansatz: 2.500 Euro)**

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

**Pachten**

**(Ansatz: 900 Euro)**

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

**Sachkostenerstattung an die Stadt  
(Ansatz: 75.000 Euro)**

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

**Abwasserabgabe an den Lippeverband**  
**(Ansatz: 80.846 Euro)**

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abgasenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

**Kleineinleiterabgabe an das Land**  
**(Ansatz: 10.740 Euro)**

Die Kleineinleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

**Erschwererbeiträge**  
**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

**Aktualisierung und Fortschreibung der Dienst- und Betriebsanweisung**  
**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwV Abwasser) hat der Betreiber eines Kanalnetzes in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse eine Dienst- und Betriebsanweisung vorzuhalten. Die Dienstanweisung regelt den Dienstbetrieb und enthält Einzelheiten zu Organisation, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Regelungen zum Verhalten im Betrieb, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Die Betriebsanweisung enthält Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs und zur Bewältigung von besonderen Betriebszuständen in Kanalanlagen und Sonderbauwerken. Das vorhandene Grundwerk wurde im Jahre 2006 fertiggestellt und bedarf nunmehr einer grundlegenden Überarbeitung, da u.a. Verantwortlichkeiten gewechselt haben und Anlagen hinzugekommen sind bzw. technisch aufgerüstet wurden. Die Überarbeitung des Gesamtwerkes erfolgt weitgehend in Eigenleistung. Leistungen Dritter fallen z.B. für die Beauftragung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit an.

**Allgemeine Geschäftsausgaben**  
**(Ansatz: 3.000 Euro)**

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsunterweisungen) bezahlt.

**Kosten des Geldverkehrs**  
**(Ansatz: 60 Euro)**

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

**Beiträge an Vereine und Verbände**  
**(Ansatz: 4.500 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

**Verluste aus Anlagenabgängen**  
**(Ansatz: 45.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzeinschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

## Finanzerträge

### Kassenzinsen

**(Ansatz: 500 Euro)**

Es wird erwartet, dass aus der Anlage von Kapitalbeständen entsprechend hohe Zinseinnahmen zufließen.

### Stundungszinsen

**(Ansatz: 100 Euro)**

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**(Ansatz: 630.000 Euro)**

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von rd. 570.000 € zu leisten. Für neue Darlehen (Aufnahmen in 2015 und 2016) wurden Zinsen in Höhe von rd. 60.000 € eingeplant. Für das Jahr 2015 zeichnet sich eine Neuverschuldung in Höhe von rund 3.000.000 € ab.

### Zinsen für Kassenkredite

**(Ansatz: 500 Euro)**

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

### Eigenkapitalverzinsung

**(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

# Vermögensplan

## § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Einnahmen</b>	Ansatz 2016 Euro
Ortsteilübergreifend	
Gewinn	1.058.255
Abschreibungen	2.002.800
Kanalanschlussbeiträge allgemein	75.000
Darlehensaufnahmen	4.396.715
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-580.770
Buldern	
Hausdülmen	
Hiddingsel	
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"	10.000
Kirchspiel	
Merfeld	
Dülmen-Mitte	
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"	51.000
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne	86.000
Rorup	
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	8.000
Gewerbegebiete	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	50.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II	25.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	15.000
Summe Finanzierungsmittel	7.197.000

## Vermögensplan

Ausgaben	Ansatz 2016	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	30.000	30.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	15.000	35.000
Bauk. kleiner Kanalbaumaßnahmen	150.000	150.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	200.000	200.000
Bauk. für Maßnahmen im Außenbereich	10.000	100.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	20.000	265.000
	<b>430.000</b>	<b>785.000</b>
<b>Buldern</b>		
Grunderwerb RÜB I	0	10.000
Reaktivierung Umfut und Altarm Wevelbach	10.000	0
Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	50.000	0
Bau einer Fischtrappe am Stauwehr Schloss Buldern	25.000	125.000
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern, Planungskosten und Ausschreibung	100.000	0
	<b>185.000</b>	<b>135.000</b>
<b>Hausdülmen</b>		
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	20.000	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung	13.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	50.000	260.000
Bau des RRB Süskenbrock	50.000	100.000
	<b>133.000</b>	<b>360.000</b>
<b>Hiddingsel</b>		
Allgemeine Kanalsanierung	318.000	0
	<b>318.000</b>	<b>0</b>
<b>Kirchspiel Merfeld</b>		
Sanierung PW "Am Sportplatz"	70.000	0
	<b>70.000</b>	<b>0</b>
<b>Dülmen-Mitte</b>		
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA	350.000	0
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 3. BA	800.000	200.000
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung	10.000	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.	900.000	0
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes"	100.000	325.000
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle"	150.000	270.000
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	300.000	400.000
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhauer Weg	20.000	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Entlaster Am Bache"	25.000	0
Sanierung RW- Kanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg	460.000	0
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	0	350.000
Kanalsanierung Wettebachkanal	10.000	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	100.000	330.000
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	0	70.000
Erschließung BG Kapellenweg	20.000	0
Umlegung Wettebachkanal	10.000	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	15.000	270.000
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	200.000	100.000
Kanalsanierung RW-Kanal Ostdamm	10.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	15.000	0
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	10.000	100.000
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen"	50.000	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	30.000	0
Kanalneubau Kreuzweg (zwischen Paul-Gerh.-Str. und Aloysstr.)	140.000	0
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	260.000	0
Kanalsanierung "Auf der Flage"	70.000	0
Kanalsanierung "Danziger Straße"	80.000	0
Kanalsanierung Riedweg	80.000	0
Kanalsanierung "Kirchgasse"	80.000	0
Kanalsanierung "Bült / Schulgasse"	120.000	0
	<b>4.415.000</b>	<b>2.415.000</b>
<b>Rorup</b>		
Allgemeine Kanalsanierung	350.000	0
Erschließung BG Pastor-Rück-Straße	121.000	0
	<b>471.000</b>	<b>0</b>
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>		
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern	100.000	600.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	50.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	0
	<b>175.000</b>	<b>600.000</b>
Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen	<b>6.197.000</b>	<b>4.295.000</b>
Tilgung von Darlehen, laufend	1.000.000	0
Tilgung von Darlehen, Umschuldung	0	0
Summe Tilgungen	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>
Summe Finanzbedarf insgesamt	<b>7.197.000</b>	<b>4.295.000</b>

## Erläuterungen zum Vermögensplan

### **Vorbemerkungen**

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Im Hinblick auf die anstehende oder laufende Umsetzung sind aktuell die Verträge „Burgweg“, „Kapellenweg“ und „St. Barbara-Kaserne, Teil II“, zu nennen.

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes sind von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

### Einnahmen

#### **Gewinn**

**(Ansatz: 1.058.255 Euro)**

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 2.058.255 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 1.058.255 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahresansatz um 121.009 € (= 12,9 %) höher aus.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen "Abschreibungen" und "Auflösung von Ertragszuschüssen" finden sich die Ungleichheiten wieder.

#### **Abschreibungen**

In die Abwassergebühren 2016 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 2.500.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.000.000 € aus. Der Unterschied von 500.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von rund 2.000.000 € nominal erforderlich wäre.

#### **Auflösung von Ertragszuschüssen**

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2016 rund 580.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.080.000 €, die die Gründe für den Bilanzgewinn von 1.058.255 € verständlicher erscheinen lassen.

**Abschreibungen**  
**(Ansatz: 2.002.800 Euro)**

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

**Kanalanschlussbeiträge (allgemein)**  
**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen.

**Darlehens(neu)aufnahmen**  
**(Ansatz: 4.396.715 Euro)**

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 4.396.715 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

**Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**  
**(Ansatz: -580.770 Euro)**

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden vier Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Hof Schröer“, Hiddingsel**  
**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Im Baugebiet „Hof Schröer“ stehen / standen aus städtischem Grundbesitz 57 Grundstücke zur Vermarktung an. Außerdem unterliegen einige Grundstücke im Privatbesitz der Beitragspflicht, da durch den Bebauungsplan für Altanlieger an der Neustraße zusätzliches Baurecht (Hinterliegerbebauung) geschaffen wurde. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke 10,31 € pro m<sup>2</sup>. Insgesamt wird mit Beitragseinnahmen von rd. 230.000 € gerechnet. Im Jahr 2015 sind bis Ende Oktober 34.404,47 € eingegangen. Bis Ende 2015 werden voraussichtlich noch 4 Grundstücke verkauft. Die restlichen 6 Grundstücke mit einer Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> sollen in 2016 verkauft werden.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Kapellenweg“**  
**(Ansatz: 51.000 Euro)**

Vermarktet wird eine Fläche von 17.955 m<sup>2</sup>. Hiervon konnten bis Oktober 2015 insgesamt 9.088 m<sup>2</sup> verkauft werden. Weitere 7 Grundstücke werden voraussichtlich noch bis Ende 2015 verkauft. Die restlichen Grundstücke sollen im Jahre 2016 verkauft werden. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer II-geschossigen Bebaubarkeit 10,31 € pro m<sup>2</sup>.

**Kanalanschlussbeiträge Gebiet „Wohnen mit Pferd“ in der ehemaligen Kaserne**  
**(Ansatz: 86.000 Euro)**

Das 6 Grundstücke umfassende Areal wird privat vermarktet. Im Rahmen eines durchführungsbezogenen städtebaulichen Vertrages wurden mit dem Investor die Beiträge abgelöst. Pro Quadratmeter sind, da das Regenwasser zu versickern ist und nur eine schmutzwassermäßige Erschließung erfolgt sowie eine zweigeschossige Bebaubarkeit zugrunde zu legen ist, 6,88 € zu erheben.

**Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“**  
**(Ansatz: 8.000 Euro)**

Für das gesamte Baugebiet beziffern sich die Beitragseinnahmen auf rd. 200.000 €. In den Jahren 2002 - 2014 sind ca. 190.000 € eingenommen worden. In 2015 konnte bis Mitte Oktober kein weiteres Grundstück vermarktet werden. Die beiden letzten 2 Grundstücke sollen in 2016 verkauft werden.

**Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup - Empter Weg“**  
**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 145.000 € (Stand: Oktober 2015) zu verzeichnen. 21.880 m<sup>2</sup> sind noch zu einem Beitragssatz von 12,79 € pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Im Jahre 2015 ist mit weiteren Grundstücksverkäufen nicht mehr zu rechnen. Für 2016 wurde vorsorglich ein Ansatz von 50.000 € eingeplant.

**Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil II“  
(Ansatz: 25.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil II“ befindet sich in südwestlicher Lage zum Siedlungsschwerpunkt Dülmen-Mitte, angrenzend an den Ortsteil Hausdülmen sowie zwischen der Halterner Straße und dem Mühlenweg. Für eine gewerbliche Nutzung stehen hier aus städtischem Grundbesitz rd. 26.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind an Kanalanschlussbeiträgen 14,85 € zu erheben. Bisher sind rd. 270.000 € erlöst worden. Eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> ist noch frei. Es wurde vorsorglich für das Jahr 2016 eine Einnahme von 25.000 € veranschlagt.

**Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet „Haselbach“  
(Ansatz: 15.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der „Bischof-Kaiser-Straße“ und der „Langen Nase“. Zum größten Teil befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum. Pro m<sup>2</sup> sind 10,73 € zu erheben. Es wird bei einer zu vermarkenden Fläche von 10.542 m<sup>2</sup> mit Beitragseinnahmen von rd. 113.000 € gerechnet. Zwei Grundstücke sind im Jahre 2015 veräußert worden. Erlöst wurden bisher Beitragseinnahmen von rd. 83.000 €.

**Ausgaben**

**Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken  
(Ansatz: 30.000 Euro)**

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

**Ergänzung der ADV-Ausstattung  
(Ansatz: 5.000 Euro)**

Die Mittel werden pauschal für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten.

**Erwerb von beweglichem Vermögen  
(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung. Im Jahre 2016 soll zudem ein Dienstwagen (evtl. Elektroauto) angeschafft werden, der vorrangig Projektleitern zu Verfügung stehen soll, um die zahlreichen Baubesprechungen vor Ort, allgemein die Bauaufsicht und spontan Baustellenkontrollen wahrnehmen zu können. Die bisherige Verfahrensweise, nach der auf den städtischen Fahrzeugpool zurückgegriffen wird und die Reservierung stets einen (meist längeren) Zeitvorlauf bedarf, ist im Hinblick auf eine effiziente Bauleitung nicht zufriedenstellend. Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass gerade im Kanalbau ständige Begehungen der Baustellen notwendig sind und zu diesem Zweck auch eine jederzeitige Fahrzeugverfügbarkeit gewährleistet sein muss. Im Fahrzeug selber sind dann die notwendigen Ausrüstungen für Baustellenbesichtigungen, die bisher noch immer umständlich in das jeweilige reservierte Fahrzeug ein- und auszupacken sind, vorzuhalten (z.B. Helme, Sicherheitsschuhe, Schachthaken, Meterband). Angestrebt wird, den Dienstwagen gegen Kostenerstattung zusammen mit den Projektleitern aus dem Straßenbau (FB 721) zu nutzen. Im Jahre 2017 ist als größere Sonderbeschaffung der Kauf einer Kanalkamera zur Inspektion der unterirdischen Rohrleitungssysteme, insbesondere auch der öffentlichen Grundstücksanschlüsse, vorgesehen. Für diesen Zweck wurde im Jahre 2016 eine Verpflichtungsermächtigung von 35.000 € veranschlagt. Im Jahre 2018 wurde die Neubeschaffung eines Kanalspülwagens eingeplant, da das jetzige Fahrzeug dann mehr als 11 Jahre im Dienst ist und es aus wirtschaftlichen Gründen (Altersschwäche, Reparaturanfälligkeit, überholter technischer Standard), so die Erfahrung, sinnvoll sein wird, das Fahrzeug zu ersetzen.

**Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen  
(Ansatz: 150.000 Euro)**

Als Ersatz für einen maroden Kanal ist in der Straße Alter Ostdamm über 20 Meter ein neuer Schmutzwasserkanal zu verlegen und ein Aufsatzschacht zu errichten. Kosten: rund 22.000 €. Das Auslaufbauwerk am RRB Haselbach III c ist baufällig und muss ersetzt werden. Hierfür sind rund 10.000 € einzuplanen. Für unvorhersehbare kleinere Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) werden Restmittel von 118.000 € vorgehalten.

### Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen

**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leistungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwassерanlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können.

### Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die im Jahre 2016 veranschlagten Mittel sind unter anderem für zu erneuernde Schachtgehäuse bei Kleinstpumpwerken vorzuhalten. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 € ausgewiesen, da die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld über eine Forderung aus dem Abwasserbeseitigungskonzept den Anschluss weiterer Grundstücke an das öffentliche Schmutzwassernetz für sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar hält.

### Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklaerbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Büro des Kanalmeisters. Mit dem dritten Bauabschnitt im Jahre 2013 wurden die Pumpwerke Karthaus, Kloster Hamicolt, Rote Erde, Todt/Gerding, Linnert und Nackenberg saniert. Zusätzlich wurde der Server in der Zentrale erneuert. Im Jahre 2017 soll mit dem 4. Bauabschnitt die elektrotechnische Ertüchtigung weiterer Anlagen erfolgen. Dies sind PW 01a Lüdinghauser Straße, PW 17 Haus Middeler, PW 05 Sportplatz Hausdülmen, PW 24 Weddern, PW 09 Rödder bei Kordel, PW 18 Gaststätte Waldfrieden und PW 19 Börnste. Mit dem 5. Bauabschnitt soll Ende 2018 das Datenfernübertragungssystem fertiggestellt sein. Der (neu veranschlagte) Ansatz von 20.000 € dient zur Abdeckung weiterer Planungskosten.

### Grunderwerb für RÜB I in Buldern

**(Verpflichtungsermächtigung: 10.000 Euro)**

Nach Fertigstellung der Bahnunterquerung an der Max-Planck-Straße sind noch Grundstücksflächen vom Landesbetrieb Straßenbau auf das Abwasserwerk zu übertragen. Die Katasterumschreibung steht noch aus.

### Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Beginnend in Höhe der Försterei auf dem Schlossgelände „von Romberg“ bis zur Kläranlage des Lippeverbandes soll zur Steigerung des Hochwasserschutzes, zur Verbesserung der Kläranlagenabflüsse in ein Gewässer und zur Erfüllung der Forderungen nach BWK-M3 ein Altarm des Wevelbaches reaktiviert werden. Die Maßnahme soll in Verbindung mit dem Lippeverband und unter dessen finanzieller Beteiligung umgesetzt werden. Für Vorlaufkosten sind 10.000 € eingeplant.

### Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine westlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Abwassertechnisch ist dort ein Trennsystem herzustellen. Für weitere wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind für das Jahr 2016 Mittel von 50.000 € eingeplant.

### Bauk. Fischtreppen am Schloß Buldern

**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflussdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppen am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die Berechtigung zur Herstellung des Fischpasses auf fremdem Grund und Boden, die Einhaltung der Zweckbestimmung u.a. sind mit dem Grundstückseigentümer vertraglich zu regeln. Die Abstimmungsgespräche sind aufgenommen worden. Die grundsätzliche Zustimmung des Eigentümers liegt vor. Mit der baulichen Umsetzung wird im Jahre 2017 gerechnet.

**Allgemeine Kanalsanierung Buldern****(Ansatz: 100.000 Euro)**

Das Entwässerungsnetz in Buldern ist mittels Kanalkamera untersucht worden. Hierauf aufbauend ist eine genaue Bewertung der Schäden und Sanierungserfordernisse vorzunehmen. Anschließend ist die Entwurfsplanung zu erstellen und die Ausschreibung durchzuführen.

**Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen****(Ansatz: 20.000 Euro)**

Im Schmutzwassersystem sind an verschiedenen Netzenpunkten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für die Schlussrechnung der Maßnahmen sind noch Mittel vorzuhalten.

**Hochwasserschutzkonzept Hausdülmen****(Ansatz: 13.000 Euro)**

Nach Vorlage und Festsetzung des neuen Überschwemmungsgebietes für den Heubach sind im Ortsteil Hausdülmen die Geländehöhen der vorhandenen Kanalisationen mit den neuen Wasserspiegellagen eines 100-jährigen Abflusseignisses abzugleichen. In einem Hochwasserschutzkonzept sind diese Ergebnisse zu dokumentieren, Planungen zu konzipieren und Umsetzungskonzepte für zukünftige Baumaßnahmen festzulegen.

**Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock****(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das Schmutzwasserpumpwerk ist überaltert und baulich abgängig. Es wird dem neuesten technischen Stand angepasst. In 2016 werden die Planungsarbeiten fortgesetzt.

**Bau des Regenrückhaltebeckens Süskenbrock****(Ansatz: 50.000 Euro)**

Entwässerungsgebiete um die Straßen „Forstweg“ und „Süskenbrock“ sind bisher noch an einen privaten Regenwasserkanal angeschlossen. Diese Leitung verläuft über mehr als zwei Kilometer von der früheren Kaserne bis zur Einleitungsstelle im Mühlenbach. Der private Netzbetreiber plant für seine Zwecke eine anderweitige abwassertechnische Erschließung mit der Folge, dass der Kanal aufgegeben wird. Die Stadt ist somit gehalten, ein eigenständiges Niederschlagswassernetz zu betreiben, was zwingend auch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens erfordert. Der Ansatz schließt die Finanzierung von Grunderwerb und Planungskosten ein. Im Jahre 2017 folgen die Ausführungsplanung und die Bauausführung.

**Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel****(Ansatz: 318.000 Euro)**

Nach optischer Inspektion der Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse in Hiddingsel sind die Schäden ausgewertet worden. Die Beseitigung der Schäden erfolgt sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise (Inliner).

**Sanierung PW am Sportplatz in Merfeld****(Ansatz: 70.000 Euro)**

Das Pumpwerk wurde in den siebziger Jahren gebaut. Es ist zwischenzeitlich baufällig und dem neuesten technischen Stand anzupassen. Mit den Sanierungsarbeiten wurde Mitte Oktober 2015 begonnen. Im ersten Arbeitsschritt wird die Abwasserleitung zwischen der Zufahrt zum Sportplatz bis zur Straße „Am Friedhof“ auf einer Länge von rund 650 Meter mittels Inliner saniert. Parallel laufen die Bauarbeiten auf der eigentlichen Betriebsfläche des Pumpwerkes. Im Jahre 2016 erfolgt vornehmlich die elektrotechnische Ausbesserung.

### Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA

(Ansatz: 350.000 Euro)

Der II. Abschnitt der Innenstadtsanierung wird rund 2.150.000 € kosten. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer offener Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. Im Jahre 2016 wird das Sanierungsprogramm abgeschlossen.

### Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 3. BA

(Ansatz: 800.000 Euro)

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg / Bahnhofstraße / Elsa-Brändström-Straße (Untersuchungsgebiet 06 nach dem Fristenkonzept). Die TV-Befahrungen sind im Jahre 2015 durchgeführt worden. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt.

### Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung

(Ansatz: 10.000 Euro)

Dem Regenrückhaltebecken Ostdamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Deshalb soll in einem ersten Schritt das entlastete Mischwasser vom Zuleiter zum RRB Ostdamm abgetrennt werden. Zu diesem Zweck wird das Regelbauwerk errichtet. Im zweiten Schritt wird ein Regelbauwerk für die Regenwasserbehandlung auf dem Gelände des RRB Ostdamm erstellt. Der Ansatz 2016 deckt Planungskosten ab.

### Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach I.

(Ansatz: 900.000 Euro)

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, im Bereich des Tiberbaches zwei RRB zu bauen. Das Becken Tiberbach II wurde im Eckbereich Gausepatt / Hüstener Str. im Anschluss an den Regenauslauf Moorkamp im Jahre 2010 in Betrieb genommen. Das Becken Tiberbach I soll an der Südseite des Gausepatts errichtet werden und letztlich als Drossel für das Gesamtsystem dienen, so dass die Einleitung in den Tiberbach auf die gemäß Immissionsbetrachtung zulässigen 138 l/s begrenzt wird. Der Grunderwerb für das Becken wurde im Jahre 2011 getätig. Die Baumaßnahmen umfassen den Bau des Beckens mit einem Fassungsvermögen von rund 15.000 Kubikmeter, die Verlegung des Kläranlagenzuleiters (dieser verläuft derzeit im geplanten Beckenbereich und ist wegen zahlreicher Risse im Scheitelbereich und der damit verbundenen Standunsicherheit sanierungsbedürftig) sowie die Erstellung eines Regenüberlaufbauwerkes. Begonnen wurde mit den Arbeiten Anfang Oktober 2015.

### Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III / Ökologische Verbesserung des Unterlaufes

(Ansatz: 100.000 Euro)

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und der Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) hat die Stadt nach dem Grundsatz „Rückhaltung vor Einleitung“ an ihren Einleitungsstellen in den Tiberbach geeignete Retentionsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Danach ist der Bau eines Beckens aufgrund seiner Bedarfsgröße und des benötigten Flächenbedarfs nicht sinnvoll. Die Investitionskosten sind zu hoch und die Maßnahme würde auch keinen spürbaren positiven Effekt für die Gewässerökologie versprechen. Abgestimmt mit den Wasserbehörden sollen deshalb - als Ausgleich für die „Einleitungsdefizite“ gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 - alternative Strukturverbesserungen an den Vorflutern ausgeführt werden. Zwei Maßnahmen sind als Kompensation vorgesehen:

- ❖ Am Tiberbach soll die strukturelle Verbesserung des rd. 500 Meter langen Abschnitts zwischen der Kläranlagen-Einleitung und der Mündung in den Neusträßer Abzugsgraben durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen, die Aufweitung des Gewässers, die Förderung eigendynamischer Längsentwicklung sowie die Initialpflanzung von Gehölzen. Die Flächenverfügbarkeit ist noch herzustellen.
- ❖ Die ökologische Durchgängigkeit der Wehranlage am Heubach soll wiederhergestellt werden. Die Flächenverfügbarkeit für die Maßnahme ist gegeben.

Aus dem Ansatz 2016 sollen u.a. Grunderwerbs- und Planungskosten finanziert werden.

### Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III / Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle

(Ansatz: 150.000 Euro)

Die Kompensationsmaßnahme wurde zuvor erläutert. Es ist mit Gesamtkosten von rund 420.000 € zu rechnen. Umgesetzt werden soll das Vorhaben in den Jahren 2016 und 2017.

### Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert

(Ansatz: 300.000 Euro)

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdülmen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neusträßer Graben. Im Jahre 2016 sollen der Grunderwerb getätigten und weitere bautechnische Vorplanungen ergriffen werden. 2017 / 2018 soll das RRB gebaut werden. Zum Schluss erfolgt im Jahre 2019 der eigentliche Kanalbau.

### Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhover Weg

(Ansatz: 20.000 Euro)

Im Eckpunkt Königsberger Straße / Am Luchtkamp (vor der Bäckerei Böckmann) kommt es nach Starkregenfällen immer wieder zu Straßen- und Kellerüberflutungen. Zur Entschärfung dieses Brennpunktes sind hydraulische Veränderungen durch Schaffung zusätzlichen Stauraumes im Bereich „Am Luchtkamp“ und am „Stockhover Weg“ geplant. Im ersten Bauabschnitt wurde - nebst Zuleitungen - das Regenrückhaltebecken im Dreieck zwischen Stockhover Weg, Eisenbahnstrecke Dortmund-Gronau und Schöne Breide gebaut. Das Becken kann bei einem Wasserstand von 1,35 Meter rund 4.000 m<sup>3</sup> Wasser zwischenspeichern. Die Gesamtkosten für den Beckenbau einschl. Grunderwerb belaufen sich auf rund 1.100.000 €. Mit dem rund 1.290.000 € teuren zweiten Bauabschnitt wurde Anfang August 2014 begonnen. Hierbei werden

- a) die Kanalisation im Einmündungsbereich „Stockhover Weg/Leuster Weg“ saniert,
- b) der offen fließende Luchtbachgraben aufgeweitet und zu einem Regenrückhaltebecken mit einem Rückhalteraum für rund 1.000 m<sup>3</sup> umgebaut,
- c) das Kanalsystem in der Straße „Am Luchtkamp“ im Eckbereich zur „Königsberger Straße“ saniert.

Die Bauarbeiten werden bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen. Zur Bestreitung der Schlusszahlung sind noch Mittel veranschlagt worden.

### Kanalsanierung „Entlaster Am Bache“ und Neubau RÜB

(Ansatz: 25.000 Euro)

Im Verlauf der Straße „Am Bache“ ist über eine Strecke von rund 300 Meter ein Entlastungskanal aus hydraulischen Gründen zu vergrößern. Daneben ist das baulich abgängige Regenüberlaufbauwerk, das im Kreuzungsbereich der Straßen Am Bache / Am Schloßgarten liegt, zu erneuern. Schließlich ist auch noch ein Mischwasserkanal über eine Haltungs-länge von 50 Meter auszuwechseln, um den Durchfluss zu erhöhen. Mit den Bauarbeiten wurde im August 2014 begonnen. Bis Ende 2015 sind die Maßnahmen fertiggestellt. Zur Leistung der Schlusszahlung sind im Jahre 2016 noch 25.000 € vorzuhalten.

### Sanierung Regenwasserkanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg

(Ansatz: 460.000 Euro)

Der Regenwasserkanal in der Billerbecker Straße (Abschnitt zwischen Unmatenweg bis Alter Münsterweg) und im weiteren Verlauf des Alten Münsterweges bis zum Bahndamm ist aus hydraulischen Gründen zu vergrößern und dementsprechend zu erneuern. Des Weiteren sind punktuell zwei Mischwasserhaltungen im Eckbereich des Alten Münsterweges / Billerbecker Straße zu sanieren. Die Maßnahme soll im Jahre 2016 ausgeführt werden.

### Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg

(Verpflichtungsermächtigung: 350.000 Euro)

Das Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet „Kaserne, Teil III“ wird über einen mehr als 1 Kilometer langen Ableiter im Verlauf des Dernekämper Höhenweges in den Hauptsammler III eingeleitet. Hergestellt wurde der Ableiter Anfang der sechziger Jahre. Nach einer TV-Inspektion wurde festgestellt, dass der Kanal nebst den 22 Schachtbauwerken baulich abgängig ist. Die Sanierung erfolgt im Inlinerverfahren.

**Kanalsanierung Wettebachkanal****(Ansatz: 10.000 Euro)**

Hydraulische Nachberechnungen haben ergeben, dass im Eckbereich der Straßen „An der Wette“ / „Lüdinghauser Straße“ (in Höhe des Kinderwohnheims) die Durchflussgrößen der Kanäle abschnittsweise zu klein sind. Eine Vergrößerung der Kanäle auf DN 1200 soll hier Abhilfe schaffen.

**Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“****(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Bereich des Rahmenplanes Dernekamp ist beabsichtigt, den Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ aufzustellen. Das Abwasserwerk hat diesbezüglich die städtebauliche Entwicklung im projektierten Geltungsbereich aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten begleitet. Zwischenzeitlich liegt eine wasserwirtschaftliche Konzeptplanung vor, nach der hauptsächlich im Trennsystem zu entwässern ist. Außerdem sind ein Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von ca. 1.000 m<sup>3</sup>, eine Druckrohrleitung sowie ein Schmutzwasserpumpwerk zu bauen. Die veranschlagten Mittel für das Jahr 2016 sind für Grunderwerb und weitere Planungskosten vorgesehen.

**Kanalneubau Erschließung „Wohnen mit Pferd“ in der Kaserne****(Verpflichtungsermächtigung: 70.000 Euro)**

Im Bereich der ehemaligen St. Barbara-Kaserne soll eine Teilfläche für den Zweck „Wohnen mit Pferd“ genutzt werden. Zur abwassertechnischen Erschließung ist ein Schmutzwasserkanal im Druckentwässerungssystem zu verlegen. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

**Erschließung Baugebiet Kapellenweg****(Ansatz: 20.000 Euro)**

Der Bereich nördlich des Kapellenweges wird der Wohnbebauung zugeführt. Die abwassertechnische Erschließung im Trennsystem erfolgt (nicht wie im Baugebiet südlich des Kapellenweges durch einen Erschließungsträger) durch die Stadt. Für die Schlussabrechnung sind noch Mittel vorzuhalten.

**Umlegung Wettebachkanal****(Ansatz: 10.000 Euro)**

Der öffentliche Wettebachkanal durchläuft derzeit Privatgelände im Bereich des Bebauungsplangebietes „Kapellenweg“. Da der Kanal ohnehin baulich abgängig und hydraulisch zu klein ist, soll er umgelegt werden und künftig im öffentlichen Straßenraum verlaufen. Für die Schlussabrechnung sind noch Mittel vorzuhalten.

**Kanalsanierung Butterkamp****(Ansatz: 15.000 Euro)**

Auf dem Abschnitt von Haverlandweg bis Schillerweg ist der Mischwasserkanal im Butterkamp baulich abgängig und hydraulisch zu klein. Auf einer Strecke von insgesamt rund 220 Metern soll deshalb die Rohrleitung von DN 200 auf DN 300 vergrößert werden.

**Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße****(Ansatz: 200.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist baulich abgängig. In Synergie mit dem Straßenneubau soll die Sanierung in den Jahren 2016 / 2017 erfolgen.

**Neubau Regenwasserkanal Ostdamm****(Ansatz: 10.000 Euro)**

Der Regenwasserkanal im Ostdamm ist aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Die neuen Nennweiten liegen zwischen DN 400 bis DN 700. Für die Schlussabrechnung sind noch Mittel vorzuhalten.

**Kanalsanierung Halterner Straße / Südring****(Ansatz: 15.000 Euro)**

Im städtischen Bereich zwischen Halterner Str. / Südring sowie Marktstraße / Domänenrat-Kreuz-Str. sind aus hydraulischen und baufälligen Gründen verschiedene Kanalbaumaßnahmen erforderlich. So sind Leitungsstrecken durch Verdämmung außer Betrieb zu nehmen und Kanalschächte zu sanieren oder zu erneuern. Um in Verbindung mit den durch die Stadtwerke Dülmen durchzuführenden Bauarbeiten Synergieeffekte auszuschöpfen, soll im Jahre 2016 im Kreuzungspunkt Halterner Straße / Südring die Sanierung eines Kanalschachtes vorgezogen werden. Die Hauptarbeiten werden in 2018 durchgeführt.

**Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße****(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die Mischwasserkanalisation ist aus baulichen und hydraulischen Gründen sowohl in geschlossener als auch offener Bauweise zu sanieren.

**Bau des Entlasters „Am Wiedehagen“****(Ansatz: 50.000 Euro)**

Zur Schaffung eines örtlich notwendigen hydraulischen Netzausgleichs soll auf einem Abschnitt der Straße „Am Wiedehagen“ eine Kanalvergrößerung erfolgen.

**Sanierung MW-Kanal „An der Silberwiese“****(Ansatz: 30.000 Euro)**

Auf dem Abschnitt zwischen „Felderstraße“ und „Burgweg“ ist der Mischwasserkanal auf einer Strecke von 44 Metern aus hydraulischen Gründen auf eine Größe von DN 500 zu vergrößern. Neuveranschlagung in 2016.

**Neubau MW-Kanal „Kreuzweg“****(Ansatz: 140.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal im Kreuzweg auf dem Abschnitt zwischen „Paul-Gerhardt-Str.“ und „Aloysstraße“ ist baulich abgängig und hydraulisch zu klein.

**Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg****(Ansatz: 260.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal im Hinderkingsweg (zwischen Dalweg und Borkener Straße) ist im Jahre 1946 hergestellt worden und zwischenzeitlich baulich abgängig. Unter anderem starke Verwurzelungen behindern den Durchfluss. Der Kanalbau wird in Synergie mit dem Straßenneubau ausgeführt.

**Sanierung MW-Kanal „Auf der Flage“****(Ansatz: 70.000 Euro)**

Im Straßenzug „Auf der Flage“ (zwischen Haverlandweg und Haus-Nr. 88) wurde über hydraulische Nachberechnungen festgestellt, dass dort im Mischwasserkanal über eine Strecke von rund 88 Meter eine Engstelle vorhanden ist. Durch den Austausch von alt (DN 300) gegen neu (DN 500) in offener Bauweise soll der Durchfluss verbessert werden.

**Sanierung MW-Kanal „Danziger Straße“  
(Ansatz: 80.000 Euro)**

Bei einer hydraulischen Nachberechnung des gesamten Kanalnetzes der Stadt Dülmen wurde festgestellt, das der Mischwasserkanal in der Danziger Straße auf dem Abschnitt zwischen Beethovenstraße und der Hausnummer 95 hydraulisch unterbemessen ist. Der vorhandene Kanal in Größe DN 300/400 soll deshalb gegen einen neuen Kanal in Größe DN 400/500 in offener Bauweise ausgetauscht werden.

**Sanierung MW-Kanal „Riedweg“  
(Ansatz: 80.000 Euro)**

Bei einer hydraulischen Nachberechnung des gesamten Kanalnetzes der Stadt Dülmen wurde festgestellt, das der Mischwasserkanal im Riedweg auf einer Länge von rund 100 Meter zu klein dimensioniert ist. Er soll deshalb von DN 300/400 auf DN 400/500 in offener Bauweise vergrößert werden.

**Kanalsanierung „Kirchgasse“  
(Ansatz: 80.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen zu sanieren.

**Kanalsanierung „Bült / Schulgasse“  
(Ansatz: 120.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal ist aus baulichen und hydraulischen Gründen auf Teilstücken im Verlauf der Straßen „Bült“ und „Schulgasse“ zu sanieren.

**Allgemeine Kanalsanierung Rorup  
(Ansatz: 350.000 Euro)**

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind mit Hilfe einer TV-Kamera inspiziert worden. Aus dieser Untersuchung und der weiteren Schadensbewertung hat sich ein Sanierungsbedarf an verschiedenen Netzenpunkten ergeben, der nunmehr in 2016 abzuarbeiten ist.

**Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Straße  
(Ansatz: 121.000 Euro)**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Rorup ist geplant, ein neues Baugebiet zu erschließen. Der Bebauungsplan befindet sich noch in der Aufstellungsphase. Abwassertechnisch soll dort ein Trennsystem hergestellt werden. Zudem ist ein Regenrückhaltebecken mit einem Füllvolumen von 500 m<sup>3</sup> zu erstellen. Für den Grunderwerb und die Genehmigungsplanung sind erste Mittel veranschlagt.

**Bauk. für Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern  
(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine östlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die abwassertechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem, wobei auch innerhalb der Fläche für eine Regenrückhaltung zu sorgen ist. Der Mittelansatz deckt weitere Planungskosten ab.

**Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43  
(Ansatz: 50.000 Euro)**

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebiets in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbegebiete entstehen. In der ersten Entwicklungsstufe „Dülmen Nord, Teil I“ sollen 13,5 ha erschlossen werden. Mittel- bzw. langfristig sind die Entwicklungsstufen Teile II und III geplant. Die kanalmäßige Erschließung ist im Kontext aller Entwicklungsstufen zu betrachten und hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 3.000.000 € belaufen. Im Jahr 2016 fallen ggf. weitere Voruntersuchungs- und Planungskosten an.

**Bauk. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel**  
**(Ansatz: 25.000 Euro)**

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgehung in Hiddingsel soll entlang dieser Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbefläche entwickelt werden. Zur entwässerungstechnischen Umsetzung sind Voruntersuchungen und Vorplanungen einzuleiten. Neuveranschlagung der Mittel.

**Tilgung von Darlehen**  
**(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und einer Reserve von 60.000 € für neue Darlehensaufnahmen. Zwei Darlehen werden nach Ablauf der Zinsbindungsfrist in Höhe der bestehenden Restschuld von zusammen rund 30.000 € getilgt. Insgesamt gesehen ist mittelfristig mit einem Anstieg der Tilgungsleitungen zu rechnen, da die Investitionstätigkeit zu weiteren Kreditaufnahmen nötigt und somit der Kapitaldienst steigt.



Größere Kanalbaumaßnahmen führen häufig zu Unannehmlichkeiten und Unmut, wenn die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Bewohner oder auch Geschäftskunden eingeschränkt wird. Anderweitig Betroffene müssen gegebenenfalls großräumig die Baustelle umfahren. Beeinträchtigungen dieser Art lassen sich nicht vermeiden. Letztlich werden die Baumaßnahmen auch im Interesse der Grundstückseigentümer und des Allgemeinwohls durchgeführt. Das Abwasserwerk ist stets bemüht, die Einschränkungen so gering wie eben möglich zu halten. Hierzu tragen halbseitige Straßensperrungen statt Vollsperrungen oder auch die Einrichtung von sogenannten Wanderbaustellen bei. Über allgemeine Presseveröffentlichungen wird (bei längerer Dauer auch wiederholend) über die Baustellen, Bauabläufe, Bauzeiten oder auch verkehrslenkende Maßnahmen informiert. Die direkt betroffenen Anlieger und Geschäftsleute werden rechtzeitig angeschrieben und auf die anstehenden Bauvorhaben hingewiesen. Grundsätzlich wird der Zu- und Abgang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet. Im Einzelfall werden Behelfslösungen mit den Anliegern direkt vor Ort abgestimmt. Insgesamt gesehen legt das Abwasserwerk immer Wert darauf, die unterschiedlichen Interessen ausgewogen zu regeln und die Baustellen nicht länger als unbedingt erforderlich aufrechtzuerhalten.

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2015 - 2019

**Finanzierungsmittel**

627

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt		2015		2016		2017		2018		2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>Ortsteilübergreifend</b>												
Gewinn	fortlaufend	937.246	1.058.255	1.075.517	1.018.253	966.439						
Abschreibungen	fortlaufend	2.134.340	2.002.800	2.060.890	2.131.890	2.173.330						
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000					75.000	
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	5.847.184	4.396.715	6.024.363	4.384.627	3.833.001						
Darlehensaufnahmen, Umschuldung	fortlaufend	0	0	0	0	0					0	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-577.770	-580.770	-579.770	-583.770	-582.770						
<b>Buldern</b>												
<b>Hausdülmnen</b>												
<b>Hiddingsel</b>												
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröder"	230.000	25.000	10.000	0	0	0					0	
<b>Kirchspiel</b>												
<b>Merfeld</b>												
<b>Dülmen-Mitte</b>												
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck" Teil II		380.000	6.000	0	0	0					0	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck" Teil III		64.000	0	0	0	64.000					0	
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekamp"		500.000	0	0	0	250.000					250.000	
Kanalanschlussbeiträge BG "Käppelenweg"		205.000	185.000	51.000	0	0					0	
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne		86.000	86.000	86.000	0	0					0	
<b>Rorup</b>												
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	195.000	0	8.000	0	0	0					0	
Kanalanschlussbeiträge "Pastor-Rück-Straße"	165.000	0	0	50.000	50.000	50.000					65.000	
<b>Gewerbegebiete</b>												
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Emptier Weg	425.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000					50.000	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dörfer Geist"	315.000	0	0	0	50.000	50.000					50.000	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil I (Gausepatt)	370.000	0	0	100.000	100.000	100.000					70.000	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnerstraße, Teil II	380.000	50.000	25.000	34.000	0	0					0	
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	500.000	0	0	0	0	0					500.000	
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	113.000	20.000	15.000	15.000	0	0					0	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	1.000.000	0	0	0	500.000	500.000					500.000	
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>8.838.000</b>	<b>7.197.000</b>	<b>8.905.000</b>	<b>8.090.000</b>	<b>8.950.000</b>	<b>7.950.000</b>						

# Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2015 - 2019

## **Finanzbedarf** (Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung		Gesamtkosten	2015	2016	2016 Vorplützungs- ermäßigung Euro	2017	2018	2019
			Euro	Euro				
<b>Ortsteilübergreifend</b>								
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken		fortlaufend	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erweiterung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software		fortlaufend	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen		fortlaufend	5.000	35.000	40.000	300.000	5.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen		fortlaufend	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksan schlüssen		fortlaufend	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Bauk. für Maßnahmen im Außenbereich		fortlaufend	10.000	10.000	100.000	100.000	100.000	10.000
Aufbau eines elektr. Datenträgerübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke		1.650.000	20.000	20.000	265.000	265.000	230.000	0
<b>Buldern</b>								
Grundewerb RÜB I			10.000	0	0	10.000	10.000	0
Bauk. Kanal Widostraße - Nieländer Str.			500.000	0	0	0	300.000	200.000
Reaktivierung Umflut und Altfarm Wevelbach			350.000	0	10.000	0	330.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Rödder			360.000	0	0	0	345.000	0
Bauk. Wohnhausgebiets Raffteienning			1.350.000	30.000	50.000	300.000	500.000	500.000
Bau einer Fischstiege am Stauwehr Schloss Buldern			150.000	50.000	25.000	125.000	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern, Planungskosten und Ausschreibung			250.000	100.000	100.000	0	0	0
Kanalsanierung Clemensstraße			120.000	0	0	120.000	0	0
Kanalsanierung Dapperkamp			250.000	0	0	250.000	0	0
<b>Hausdülmen</b>								
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen			517.000	0	20.000	0	0	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung			15.000	0	13.000	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten			220.000	0	0	0	0	190.000
Sanierung SW-Pumpwerk Süstenbrock und zulaufende DRIL zum PW Bügelmann			335.000	50.000	50.000	260.000	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Linnert			20.000	0	0	0	20.000	0
Bau des RRB Süstenbrock			150.000	0	50.000	100.000	0	0
<b>Hiddingsel</b>								
Allgemeine Kanalsanierung			420.000	318.000	318.000	0	0	0
<b>Kirchspiel</b>								
<b>Merfeld</b>								
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung			200.000	0	0	0	0	170.000
Kanalsanierung südliche Rekener Straße			160.000	0	0	0	160.000	0
Kanalsanierung nördliche Rekener Straße			250.000	0	0	0	0	250.000
Sanierung PW "Am Sportplatz"			330.000	300.000	70.000	0	0	0
<b>Dülmen-Mitte</b>								
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA			2.150.000	1.000.000	350.000	0	0	0
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 3. BA			1.000.000	0	800.000	200.000	200.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung			320.000	0	10.000	0	280.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung			400.000	0	900.000	0	390.000	0
Grundewerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.			1.400.000	1.300.000	100.000	325.000	0	0
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes"			425.000	150.000	150.000	270.000	270.000	0
Bauk. Baugruben "Auf dem Bleck", Teil I			1.400.000	0	0	0	0	1.400.000
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnett einschl. RRB, I. BA			2.400.000	70.000	300.000	400.000	400.000	585.000
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhoven Weg			2.380.000	460.000	20.000	0	0	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Einfäster Am Baché"			775.000	400.000	25.000	0	0	0
Sanierung RW- Kanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg			500.000	350.000	460.000	0	0	0
<b>Übertrag</b>								
			5.118.000	4.251.000	2.475.000	3.870.000	3.205.000	4.225.000

# Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2015 - 2019

## **Finanzbedarf** (Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2015		2016		2017		2018		2019	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Vерpflichtungsverminderung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Übertrag</b>		5.118.000		4.251.000	2.475.000		3.870.000	3.205.000		4.225.000	
<b>Dülmen-Mitte</b>											
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekampfer Höhenweg	365.000	0	0	0	350.000	350.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Wetterbachkanal	50.000	0	10.000	0	0	340.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Ovelgönne / Münsterstraße	1.183.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	490.000	490.000	100.000	0	330.000	330.000	0	0	0	0	0
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	70.000	0	70.000	0	70.000	70.000	0	0	0	0	0
Erschließung BG Kapellenweg	464.000	580.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Umliegung Wetterbachkanal	452.000	710.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	285.000	10.000	15.000	0	270.000	270.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Bergfeldstraße	123.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Eichendorffstraße	300.000	10.000	200.000	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Halleiner Straße / Kapellenweg	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung RW-Kanal Ostdamm	730.000	800.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Reitacker / Ulmenerweg	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Sudring	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Josef-Heimling-Straße	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen"	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Kreuzweg (zwischen Paul-Gehr.-Str. und Aloysstr.)	140.000	0	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalneubau "Auf dem Blieck III"	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau SW-Kanal Flüchtlingsunterkunft Kaserne	77.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	260.000	0	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "Auf der Flage"	70.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "Danziger Straße"	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Riedweg	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "Kirchgasse"	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "Bult / Schulgasse"	120.000	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Rorup</b>											
Allgemeine Kanalsanierung	470.000	20.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Nötenlaster Letter Str.	125.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließung BG Pastor-Rück-Straße	1.006.000	0	121.000	0	300.000	585.000	0	0	0	0	0
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>											
Bauk. Gewerbegebiet "Pafffeisenring" in Bildern	1.700.000	20.000	100.000	600.000	600.000	1.000.000	0	0	0	0	0
Kanalabbindung L 551 (hinter OIK-Center)	75.000	0	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	140.000	0	0	0	0	0	135.000	0	0	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen" Resterschließung	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400.000	0
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.000.000	10.000	50.000	0	1.200.000	1.000.000	0	0	0	750.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen</b>	7.933.000	6.197.000	4.295.000	7.775.000	6.890.000	6.700.000	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen, laufend		905.000	1.000.000	0	1.130.000	1.200.000	0	0	0	1.250.000	0
Tilgung von Darlehen, Umschuldung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>	3.838.000	7.197.000	4.295.000	8.905.000	8.090.000	7.950.000	0	0	0	0	0

## Finanzplan für das Jahr 2016

**In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2015	Planung für das Wirtschaftsjahr 2016	Planung für das Wirtschaftsjahr 2017	Planung für das Wirtschaftsjahr 2018	Planung für das Wirtschaftsjahr 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.244.114,00	8.339.000,00	8.283.740,00	8.364.000,00	8.436.000,00	8.533.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	482,50	450,00	450,00	450,00	10.450,00	450,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.828,34	3.100,00	3.100,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.953,47	1.600,00	770,00	770,00	770,00	770,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27,50	2.200,00	600,00	650,00	750,00	850,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.248.405,81</b>	<b>8.346.350,00</b>	<b>8.288.660,00</b>	<b>8.369.470,00</b>	<b>8.451.570,00</b>	<b>8.538.670,00</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Vorsorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.993.369,49	-3.964.253,00	-4.078.929,00	-4.133.700,00	-4.203.700,00	-4.252.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-594.762,94	-602.000,00	-630.500,00	-630.899,00	-640.753,00	-650.791,00
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-214.129,52	-243.281,00	-188.546,00	-183.960,00	-186.470,00	-188.480,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.802.261,95</b>	<b>-4.809.534,00</b>	<b>-4.897.975,00</b>	<b>-4.948.559,00</b>	<b>-5.030.923,00</b>	<b>-5.091.271,00</b>
<b>17 (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>3.446.143,86</b>	<b>3.536.816,00</b>	<b>3.390.685,00</b>	<b>3.420.911,00</b>	<b>3.420.647,00</b>	<b>3.447.399,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	340.476,96	497.000,00	320.000,00	324.000,00	1.139.000,00	1.560.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>340.476,96</b>	<b>497.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>324.000,00</b>	<b>1.139.000,00</b>	<b>1.560.000,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.120.816,63	-7.903.000,00	-7.157.000,00	-8.595.000,00	-7.555.000,00	-7.940.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.237,53	-30.000,00	-40.500,00	-310.500,00	-535.500,00	-10.500,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	0	-3.793	-3.793	-3.793	-3.793
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.126.846,91</b>	<b>-7.933.000,00</b>	<b>-7.201.293,00</b>	<b>-8.909.293,00</b>	<b>-8.094.293,00</b>	<b>-7.954.293,00</b>
<b>31 (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.786.369,95</b>	<b>-7.436.000,00</b>	<b>-6.881.293,00</b>	<b>-8.585.293,00</b>	<b>-6.955.293,00</b>	<b>-6.394.293,00</b>
<b>32 (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>659.773,91</b>	<b>-3.899.184,00</b>	<b>-3.490.608,00</b>	<b>-5.164.382,00</b>	<b>-3.534.646,00</b>	<b>-2.946.894,00</b>
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	5.847.184,00	4.396.715,00	6.059.363,00	4.384.627,00	3.833.001,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.447.406,18	-905.000,00	-1.000.000,00	-1.130.000,00	-1.200.000,00	-1.250.000,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)</b>	<b>552.593,82</b>	<b>4.942.184,00</b>	<b>3.396.715,00</b>	<b>4.929.363,00</b>	<b>3.184.627,00</b>	<b>2.583.001,00</b>
381 Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
<b>37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-447.406,18</b>	<b>3.942.184,00</b>	<b>2.396.715,00</b>	<b>3.929.363,00</b>	<b>2.184.627,00</b>	<b>1.583.001,00</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>						
38 (= Zeilen 32 und 37)	212.367,73	43.000,00	-1.093.893,00	-1.235.019,00	-1.350.019,00	-1.363.893,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.165.562,27	1.377.930,00	1.420.930,00	327.037,00	-907.982,00	-2.258.001,00
<b>40 Liquide Mittel</b>						
<b>40 (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>1.377.930,00</b>	<b>1.420.930,00</b>	<b>327.037,00</b>	<b>-907.982,00</b>	<b>-2.258.001,00</b>	<b>-3.621.894,00</b>